

A decorative graphic consisting of several overlapping, concentric circles in various colors (yellow, green, red, purple, blue) that form a large, abstract circular shape in the center of the page.

**LEITFADEN**  
**ZUM**  
**STRAFRECHTLICHEN**  
**RISIKOMANAGEMENT**

# UNSER ENGAGEMENT



**Mathias Büttner**  
General Counsel and Director Insurance  
Veolia Deutschland



**Claire Martin**  
Leiterin Compliance

**I**n Ländern, in denen wir als Konzern tätig sind, können die unterschiedlichsten strafrechtlichen Sanktionen gegen uns verhängt werden. Das Strafrecht soll die Einhaltung der für Unternehmen geltenden Gesetze und Verordnungen sicherstellen. Das ist wichtig für das Funktionieren unserer sozialen Ordnung und das Funktionieren unseres Wirtschaftssystems.

Wir haben bereits viele Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Gesetze in den Ländern, in denen wir tätig sind, sicherzustellen. Zum Beispiel durch unsere Verhaltenskodexe, Schulungen und Sensibilisierungskampagnen.

Das strafrechtliche Risiko kann erhebliche Folgen haben - sowohl für das Unternehmen als auch für Privatpersonen. Deshalb hat es für uns einen hohen Stellenwert. Verstöße gegen das Strafrecht können finanzielle Folgen haben, zum Beispiel Geldbußen, es können aber auch Haftstrafen verhängt werden oder die Ausübung von bestimmten Tätigkeiten können untersagt werden.

Deshalb wollen wir unsere Mitarbeitenden gezielt in Hinblick auf bestimmte Risikofelder sensibilisieren.

Damit schützen wir die Reputation unseres Unternehmens und erhalten unsere Wettbewerbsfähigkeit.



## EINLEITUNG

**D**er Veolia Konzern muss in allen Ländern, in denen er tätig ist, alle möglichen Vorschriften des Unternehmensrechts zwingend einhalten.

Die Missachtung bestimmter Regeln und Gesetze, egal ob es Gebote oder Verbote sind, kann strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben. Wobei der Rechtsrahmen in den Ländern sehr unterschiedlich sein kann. Es gibt nicht in allen Ländern ein formalisiertes Strafrecht, das schützt uns aber nicht vor negativen Folgen bei Verstoß gegen die lokalen Gesetze und Normen.

Wir werden an unserer Compliance gemessen: Compliance und Ethik-Aspekte spielen eine immer größere Rolle bei wirtschaftlichen Entscheidungen. Unternehmen werden nicht nur nach ihren Leistungskennzahlen, sondern auch nach ihrem ethischen Handeln bewertet. Die Einhaltung strafrechtlich relevanter Vorschriften spielt dabei eine große Rolle und prägt unser Markenimage.

Ein ernstes Risiko:

Bei Strafrechtsangelegenheiten geht es um Handlungen, bei denen man davon ausgeht, dass sie allgemein für die Gesellschaft schädlich sind. Es geht also um mehr als um den Ausgleich privater Interessen. In diesen Fällen ermittelt eine Staatsanwaltschaft im Namen der Gesellschaft - auf eigene Initiative oder aufgrund einer Strafanzeige.

Typische Sanktionen sind:

- Haftstrafen
- Tätigkeitsverbote
- Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen
- Aberkennung von bürgerlichen oder politischen Rechten
- Geldstrafen

Außerdem kann den Betroffenen Schadensersatz zugesprochen werden.

Dabei ist die Strafverfolgung nicht auf das Land begrenzt, in dem die Straftat begangen wurde. Einige Länder, wie die USA oder Deutschland, verfolgen auch Straftaten, die in anderen Ländern begangen wurden. Damit ergibt sich für einen international tätigen Konzern ein erhebliches Risiko. Beispiele für grenzüberschreitende Strafverfolgung sind Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht, das Börsenrecht, die Fusionskontrolle sowie korruptes Verhalten. Man kann also wegen einer Straftat Verfahren in mehreren Ländern haben. In einigen Ländern wird es sogar als erschwerender Umstand gewertet, wenn ein ausländisches Unternehmen Straftaten begeht.

Verstöße gegen das Strafrecht haben also schwerwiegende Folgen für das Unternehmen:

- Sie stellen eine Verletzung unserer Ethikrichtlinie dar
- Sie können erhebliche finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen
- Sie können unsere Reputation beschädigen
- Es sind auch regelmäßig einzelnen Mitarbeitende oder Geschäftspartner\*innen von den Konsequenzen betroffen
- Die Strafverfolgung in einem Land kann Strafverfolgungen in weiteren Ländern nach sich ziehen

Die nachstehend beschriebenen Maßnahmen helfen dabei, das strafrechtliche Risiko zu reduzieren.



# HANDLUNGS- FELDER

Jedes Unternehmen muss analysieren, in welchen Bereichen Strafrechtsverstöße überhaupt vorkommen können, und seine Mitarbeitenden dahingehend sensibilisieren.

Häufige Themen der Strafverfolgung sind (Beispiele, keine vollständige Liste):

- Korruption
- Regelwidrige Beauftragung von Geschäftsvermittler\*innen
- Risiken in Verbindung mit unseren operativen Tätigkeiten
- Verstöße gegen Dokumentationspflichten (z.B. Buchführung)
- Veruntreuung von Gesellschaftsvermögen

- Nicht behandelte Interessenkonflikte
- Unterschlagung von Geldern/Diebstahl/Betrug
- Behinderung der Arbeit von Arbeitnehmer\*innenvertretungen



# ANALYSE VON RISIKOBEREICHEN

## 1. KORRUPTION

Die Erkennung und Behandlung von Korruptionsrisiken wird in einem eigenen Dokument beschrieben. Dem Verhaltenskodex Korruptionsprävention.

Besonders vorsichtig müssen wir sein, nicht in den Verdacht der Bestechung von Amtsträger\*innen zu kommen. Fast jeder Staat verbietet und bestraft die Bestechung seiner Amtsträger\*innen. Man kann auch schon in den strafrechtsrelevanten Bereich kommen, weil man beobachtete Verstöße nicht ordentlich verfolgt, dokumentiert und behandelt.

Zum Beispiel ist Veolia in vielen Ländern tätig, die das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger\*innen gezeichnet haben. Ein ähnliches Abkommen gibt es in den USA, den "Foreign Corrupt Practices Act" - FCPA.

Das OECD-Übereinkommen wurde bereits in mehreren OECD Mitgliedstaaten - unter anderem Frankreich und Großbritannien - in nationales Recht umgesetzt. Demnach können durch Staatsbürger\*innen im Ausland begangene Straftaten auch im Inland bestraft werden. Genauso kann ein deutsches Unternehmen in den USA für Straftaten in einem Drittland verfolgt werden, selbst wenn dieses Drittland nicht OECD-Mitglied ist.

Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung von Korruption stärken die nationalen Ermittlungsbehörden, auch grenzüberschreitende Straftaten wirksam zu bekämpfen..

Warnzeichen:

- Geschäftstätigkeiten in sensiblen Ländern
- Auffallend hohe Vergütungen ohne klare Darlegung der erbrachten Leistungen und Belege
- Zahlungen an Dritte in Ländern, in denen die Leistungen nicht erbracht werden
- Barzahlungen
- Nutzung von fiktiven Firmen

Ein besonderes Themenfeld ist dabei die unzulässige Parteienfinanzierung. Dazu wird auf das Konzernverfahren "Verbot von Zahlungen und Zuschüssen in Wahlperioden" verwiesen.

Das Korruptionsverbot bezieht sich natürlich auch auf Personen, die keine Amtsträger\*innen sind.

Veolia verbietet jede Art von Bestechung, wichtig ist dabei auch die Einhaltung unserer Beschaffungsrichtlinien und unserer Vorgaben zum Umgang mit Geschenken, Einladungen, Sponsoring und Spenden.

## ANALYSE VON RISIKOBEREICHEN

### 2. RISIKEN BEI DER BEAUFTRAGUNG VON GESCHÄFTSVERMITTLER\*INNEN

Selbstverständlich dürfen wir Geschäftsvermittler\*innen nicht mit Tätigkeiten beauftragen, die für uns selbst verboten sind. Für die korrekte Beauftragung von Geschäftsvermittler\*innen haben wir ein eigenes Verfahren, das in einer entsprechenden Richtlinie abgebildet ist. Ihre Compliance Abteilung kann Sie dazu beraten.

Warnzeichen:

- Verpflichtung von Geschäftsvermittler\*innen ohne ordentliches Auswahlverfahren
- Von lokalen Behörden vorgeschlagene Geschäftsvermittler\*innen
- Die Verpflichtung von Personen, deren Tätigkeit üblicherweise nicht die Geschäftsvermittlung ist
- Die Verpflichtung von Personen, die objektiv nicht die erforderlichen Qualifikationen für die Aufgabe besitzen
- Eine Einigung über eine an das Ergebnis gebundene Vergütung, die sehr hoch oder unbegrenzt ist
- Die Einstellung von Personen, die nicht im Sinne unserer Unternehmenswerte handeln
- Forderungen, Zahlungen in einem Drittland oder an Dritte durchzuführen.
- Wenn ein\*e Geschäftsvermittler\*in die Ausschließlichkeit der Beziehungen zu Amtsträger\*innen verlangt.

### 3. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT UNSEREN OPERATIVEN TÄTIGKEITEN

Bei den alltäglichen Geschäften unseres Konzerns sind die dem Konzern angehörigen Unternehmen und deren Mitarbeitende zwangsläufig einem allgemeinen strafrechtlichen Risiko ausgesetzt. Zahlreiche Vorschriften auf dem Gebiet Gesundheit und Sicherheit, des Arbeitsrechts und des Umweltschutzes sehen strafrechtliche Sanktionen vor.

- Regelverstöße, die eine Körperverletzung zur Folge haben, können zu einer Haftung des Arbeitgebers führen. Im Falle einer fahrlässigen Tötung oder Körperverletzung kann der Arbeitgeber belangt werden, wenn er seine Pflichten zum Schutz der Personen verletzt hat, indem er seine Sicherheits- und Sorgfaltspflichten vernachlässigt hat. Die Straftaten wiegen schwerer, wenn sich der Unfall aufgrund einer bewussten Nichterfüllung einer Pflicht, die ein Gesetz oder eine Verwaltungsvorschrift vorgibt, ereignet.
- Der rechtswidrige Verleih von Arbeitskräften ist in einigen Ländern, z.B. Frankreich, strafbar. Bei einer Beauftragung von Subunternehmen und Dienstleistenden ist Wachsamkeit geboten. Risiken können durch entsprechende vertragliche Regelungen gemindert werden.
- Haupttätigkeit unseres Konzerns sind Umweltdienstleistungen. Verstöße gegen Regelungen zum Umweltschutz drohen nicht nur dem Unternehmen und den Mitarbeitenden strafrechtliche Sanktionen. Es entsteht auch ein Schaden für den Wert unserer Dienstleistungen, unsere Marke und unsere Entwicklungsperspektiven.
- Für die von unserem Konzern eingesetzten Fahrzeuge und Ausrüstungen sind die Instandhaltung und die Aufbewahrung einer geeigneten Instandhaltungsdokumentation wesentlich. Wird eine Todesfall oder eine Kör-

## ANALYSE VON RISIKOBEREICHEN

perverletzung von einem unserer Fahrzeuge oder einer unserer Ausrüstungen verursacht, ist eine eingehende Prüfung durch die öffentlichen Behörden vorgesehen. Im Falle einer mangelhaften Instandhaltung oder einer inkorrekten Dokumentation können Strafverfolgungen gegen das Unternehmen und/oder die verantwortlichen Personen eingeleitet werden.

### 4. WETTBEWERBSRECHT

Die Europäische Union, Frankreich, die USA und die meisten Ländern, in denen unser Konzern tätig ist, haben strenge Vorschriften für den effizienten Wettbewerb auf den Märkten erlassen. Die Regeln sind von Land zu Land unterschiedlich. Der Zweck ist aber immer, solide Beziehungen zwischen den Marktteilnehmenden herzustellen und einen intensiven Wettbewerb zwischen den Unternehmen zu ermöglichen. Zum Thema Wettbewerbsrecht hat Veolia einen eigenen Leitfaden erlassen. Einige Verstöße, wie Absprachen zu Preisen oder Ausschreibungen, können auch strafrechtlich relevant sein. Ihre Rechtsberatung kann Sie dazu beraten.

### 5. VERSTÖSSE GEGEN DOKUMENTATIONSPFLICHTEN

Die Buchführung ist ein Management- und Kontrollinstrument des Unternehmens. Sie ist ein wichtiges Werkzeug für Führungskräfte, Aktionär\*innen und Partner\*innen des Unternehmens wie auch für Dritte, insbesondere Gläubiger\*innen. Die Verletzung der für die Buchführung geltenden Vorschriften kann Grund für eine Strafverfolgung sein. In den USA

enthält der FCPA, ein Gesetz zur Bekämpfung von Korruption, auch Vorschriften zur Buchführung und internen Kontrolle. Verletzungen der Buchführungsvorschriften sind Grund für die meisten Strafverfolgungen, die in Anwendung des FCPA eingeleitet werden. Nach den Anforderungen dieser Buchführungsvorschriften gilt kurz gefasst folgendes:

- Die Rechnungsunterlagen müssen genau und vollständig alle Geschäftsvorfälle mit hinreichenden Einzelheiten abbilden.
- Ein internes Kontrollsystem (auch in den ausländischen Tochtergesellschaften) muss angemessen gewährleisten, dass die Rechnungen korrekt, Zahlungen ordnungsgemäß genehmigt sind

Geschäftsunterlagen und Unterlagen, die Dritten vorgelegt werden, müssen die Sachverhalte richtig und vollständig darstellen. Dies gilt insbesondere für Informationen über Kosten und Preise, die Kund\*innen oder Behörden vorgelegt werden.

Auch über die Buchführung hinaus ist sorgfältig mit der Dokumentation der Geschäftstätigkeit umzugehen. Das beinhaltet Sitzungen des Verwaltungsrates, Anwesenheitslisten für Hauptversammlungen usw.

In den USA kann es zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen haben, interne Kontrollsysteme nicht angemessen einzurichten oder Vorfälle nicht korrekt zu dokumentieren.

In Frankreich sanktioniert das Strafgesetzbuch Fälschung und die Verwendung von Fälschungen.

## ANALYSE VON RISIKOBEREICHEN

### 6. VERUNTREUUNG VON GESELLSCHAFTSVERMÖGEN

In Frankreich genügt es, wenn Führungskräfte eines Unternehmens „wider Treu und Glauben“ Vermögenswerte oder den Ruf der Gesellschaft für persönliche Zwecke zu nutzen. Das Gleiche gilt für die Bevorzugung anderer Gesellschaften oder Unternehmen, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt sind. Andere Länder haben ähnliche oder vergleichbare strafrechtliche Bestimmungen zur Sanktionierung solcher Rechtsverstöße.

### 7. UNTERSCHLAGUNG / BETRUG / DIEBSTAHL

Auch Unterschlagung von Geldern, Betrug und Diebstahl können strafrechtliche Konsequenzen haben. Vergehen dieser Art können von Mitarbeitenden oder Dritten gegen den Konzern, aber auch durch den Konzern selbst begangen werden.

In einigen Fällen kann eine vermeintliche Vertragsverletzung den Tatbestand einer Straftat erfüllen, insbesondere wenn unser Kunde eine Behörde ist oder eine Behörde bei dem Geschäft sonstwie involviert ist.

### 8. BEHINDERUNGSDELIKT

Der Tatbestand des Behinderungsdelikts ist gegeben, wenn durch Mitarbeitende - vorsätzlich oder nicht vorsätzlich - die Tätigkeit einer Arbeitnehmendenvertretung behindert wird.

Zahlreiche Vorschriften sanktionieren derartige Eingriffe in die Mitarbeitendenvertretung. Allerdings greifen diese Gesetze nur in Ländern, in denen es rechtliche Voraussetzungen für Arbeitnehmer\*innenvertretungen gibt.

### 9. WEITERE BEISPIELE

#### Missbräuchliche Einflussnahme

Eine missbräuchliche oder unzulässige Einflussnahme liegt vor, wenn jemand seine ihm anvertraute Machtposition dazu benutzt, sich selbst oder Dritten auf unzulässige Art Vorteile zu verschaffen. In einigen Ländern wird die missbräuchliche Einflussnahme als eine Form der Korruption betrachtet und ebenso schwer bestraft. In anderen Ländern wie zum Beispiel in den USA oder im Nahen Osten gibt es kein Delikt der missbräuchlichen Einflussnahme.

#### Delikt der Begünstigung

Eine Begünstigung liegt vor, wenn man einer anderen Person, die eine rechtswidrige Tat begangen hat, Hilfe leistet mit der Absicht, dieser Person die daraus entstehenden Vorteile zu sichern. Dabei kann eine Strafverfolgung wegen des Delikts der Begünstigung, unter Umständen auch der Hehlerei, eingeleitet werden. Im Verhältnis zu öffentlichen Auftraggebern ist Vorsicht geboten, um zu vermeiden, dass das Unternehmen von unrechtmäßigen Vorteilen profitiert.

#### Behinderung der Justiz

Die verschiedenen Formen der Behinderung der Justiz sind strafrechtlich relevante Delikte. Sie werden oft in Verbindung mit andern Straftaten begangen, wie beispielsweise jenen, die sich aus der Verletzung von wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ergeben. Das Risiko einer Behinderung der Justiz liegt beispielsweise vor, wenn im Rahmen von Ermittlungen ein Mitarbeiter versucht, Beweise zu vernichten oder Zeugenaussagen zu beeinflussen. Eine weitere Form der Behinderung kann es sein, wenn Ermittlungsbeamten der Zugang zu bestimmten Archiven oder Zeug\*innen verweigert wird.



# RISIKO- MANAGEMENT

Sich die bestehenden Risiken bewusst zu machen und die Mitarbeitenden entsprechend zu schulen sind die Basis für ein strafrechtliches Risikomanagement.

Wenn Unsicherheit besteht, wie die jeweiligen rechtlichen Anforderungen umzusetzen sind, sollte die Rechtsabteilung hinzugezogen werden.

Die Zuständigkeit für die einzelnen Risiken zu klären ist ein weiterer Baustein des Risikomanagements.

Im Unternehmensrecht entstehen strafrechtliche Risiken häufig dadurch, dass keine ausreichenden Kontrollfunktionen etabliert sind.

Es ist hilfreich, wenn die Kontroll- und Präventionsfunktionen durch Personen betreut werden, die nah genug an den relevanten Geschäftsvorgängen dran sind.



# KONTROLLE DER INTERNEN UND EXTERNEN KOMMUNIKATION

Ein häufiger Irrglaube ist, dass mündliche Kommunikation keine Spuren hinterlässt und das informelle Aufzeichnungen, vielleicht noch mit persönlichen Charakter (handschriftliche Notizen am Rande eines Dokuments, Post-IT, Terminkalender) keine rechtlichen Folgen haben können. Es gibt viele Beispiele aus der Rechtsprechung der letzten Jahre, in denen zunächst unbedeutend erscheinende Unterlagen relevant für den Prozess waren.

Sorgfalt ist auch bei externen Kommunikationen geboten, um nicht grundlos den Verdacht zu erwecken, dass durch Mitarbeitende eine Straftat begangen wurde.

## ZUSAMMENFASSEND GILT:

- Machen Sie sich ihre strafrechtlichen Risiken in ihrem Verantwortungsbereich bewusst
- Wenden Sie sich bei Zweifeln an das Management, die Rechts- oder Finanzabteilung
- Riskieren Sie nicht Ihren guten Ruf und den guten Ruf Ihres Unternehmens

# Ressourcen für die Welt

**Veolia Environnement S.A.**

30, rue Madeleine-Vionnet - 93300 Aubervilliers - France

**Tel.: +33 (0)1 85 57 70 00**

**Veolia Deutschland GmbH**

Unter den Linden 21 - 10117 Berlin - Deutschland

**Tel.: +49 (0) 30 206 2956-70**

**[www.veolia.com](http://www.veolia.com)**